

# **Beamten status verlieren und gewinnen?**

**Beitrag von „FraV“ vom 7. Mai 2012 11:44**

Ich poste hier mal kurz, um zumindest für Baden-Württemberg (BW) eine immer wieder auftauchende Meinung zu widerlegen: Es stimmt nicht, dass man nie mehr Beamter werden kann, wenn man einmal "gekündigt" hat. Für BW:

Man kann als Beamter um seine Entlassung bitten, der dann innerhalb von 3 Monaten stattgegeben werden muss. Man kann sich Jahre später genauso wieder bewerben (über Liste oder auf schulscharfe Ausschreibungen), als ob man nie im Dienst gewesen wäre.

Alle Posts in Richtung "dann wirst du nie mehr wieder zurückgenommen" stimmen einfach nicht. Hintergrund ist meine eigene Erfahrung: Ich habe einige Jahre als Lehrer gearbeitet. Ich habe um meine Entlassung gebeten und einige Jahre in der freien Wirtschaft gearbeitet (Vollzeit, sozialversicherungspflichtig). Dieses Jahr habe ich mich wieder für den Schuldienst beworben und zum Halbjahr auch eine verbeamtete Stelle angeboten bekommen, die ich jedoch aus bestimmten Gründen nicht angenommen habe.

Abhängig vom Bedarf (in meinem Fall MINT-Fächer, SEK I) kannst du auch wieder zurück, auch wenn das vielleicht manche Leute nicht wahrhaben wollen. Dass das natürlich im Primar-Bereich schwerer wird, dürfte klar sein.

Das also nur mal als echte Erfahrung und nicht nur als "ich kenne aber einen Rektor, der hat eine Schwiegertochter und deren Schwester..." Bitte keine Kommentare wie "Brocken hingeschmissen", oder "Warum willst du wohl jetzt wieder zurück in den sicheren Hafen?" oder sonstige moralische Bewertungen meiner geschilderten Erfahrungen :).

Davon abgesehen: Wenn du selbständig, d.h. nicht sozialversicherungspflichtig arbeitest, wird wohl kaum einer deine Arbeitszeit kontrollieren können, wenn du dich beurlauben lässt...